

Handwerkerparkausweis

Einfach beantragen. Rechtssicher parken.

Für alle
Handwerker*innen
aus Hilden

1 Bin ich berechtigt?

Den Handwerkerparkausweis erhalten Inhaber*innen von zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien Handwerken nach Anlage A oder B der Handwerksordnung.



Dachdecker



Maler und Lackierer



Installateur- und Heizungsbauer



Elektrotechniker



Tischler und Zimmerer



Fliesen-, Platten- und Mosaikleger



Gerüstbauer



Gebäudereiniger



... und viele weitere

2 Erfüllt mein Fahrzeug die Voraussetzungen?



Das Fahrzeug hat feste Einbauten

ODER



Fahrzeug zur Güterbeförderung

UND



Auf beiden Längsseiten eine deutliche (mind. DIN A4) und dauerhafte Firmenaufschrift



Magnetschilder sind nicht gestattet.



Für Pkw werden in der Regel keine Handwerkerparkausweise ausgestellt.

3 Welche Unterlagen brauche ich?

- ▶ Handwerkskarte
- ▶ Gewerbeanmeldung
- ▶ Fahrzeugschein
- ▶ Nachweis Fahrzeuganforderungen
- ▶ Ausgefülltes Antragsformular

Bitte beachten: Bearbeitungsfrist 2 Wochen – eine rückwirkende Ausstellung ist nicht möglich.

4 Wo gilt der Ausweis und was kostet er?



Stadtgebiet Hilden

je Fahrzeug **120 €**



Regierungsbezirk Düsseldorf

1. Fahrzeug im Kalenderjahr **180 €**
jedes weitere **90 €**



Land Nordrhein-Westfalen

1. Fahrzeug im Kalenderjahr **300 €**
jedes weitere **150 €**



Jetzt Antrag
stellen!

Formular und alle Infos online –
einfach Code scannen.

Unterlagen einreichen

✉ ordnungsamt@hilden.de
📍 Stadt Hilden . Ordnungsamt
Am Rathaus 1 . 40721 Hilden

Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

☎ Tel. 02103 72-1330
🌐 www.hilden.de